



Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

Kostenübernahme von Medikamentengrosspackungen gilt wieder!

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im April 2019 die unzulässige Abrechnung und Vergütung von Medikamentengrosspackungen, die nicht auf der Spezialitätenliste (SL) aufgeführt sind, aufgehoben. Diese Massnahme hätte zu unnötigen Mehrkosten bei den Medikamenten geführt. Gegen den Bescheid des BAGs kam vehemente Gegenwehr von Patientenvertretungen, Spitäler, Apothekerinnen und Politikern. So auch mit der Interpellation von Nationalrat Thomas Hardegger (19.3476 Interpellation: Verweigerung der Kostenübernahme bei Medikamentengrosspackungen führt zu unnötigen Kosten). Die bisher vergüteten, günstigeren Grosspackungen verglichen zu den kleineren, viel teureren Packungsgrössen wäre nicht mehr zulässig. Nun zeigte die Kritik ihre Wirkung, das BAG teilt mit, dass die bisherige Praxis der Vergütung der Grosspackungen durch die Krankenversicherungen bis zum 30. Juni 2020 weiterhin toleriert werde. Bei dieser Entscheidung handele es sich jedoch um eine Übergangslösung, um einen Anstieg der Kosten zu vermeiden. Bis Juni 2020 soll die Aufnahme der besagten Grosspackungen geprüft und vollzogen werden, um eine endgültige Vergütung zu regeln.